



HESSISCHER LANDTAG

12. 02. 2020

EUA

Antrag

Fraktion der CDU
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Fraktion der Freien Demokraten
Brexit gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag sieht im Austritt des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union eine Zäsur für Europa, da das erste Mal in der Geschichte ein Mitgliedsstaat die Europäische Union verlassen wird. Der Landtag bekräftigt erneut, dass die vielfältigen kulturellen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Beziehungen der Bürgerinnen und Bürger sowie von Kommunen, Institutionen und Unternehmen zwischen dem Vereinigten Königreich und Hessen auch nach dem Austritt bestehen bleiben und weiter ausgebaut werden sollen. Er wird den politischen Diskurs darüber, welche Lehren für die Zukunft der Europäischen Union zu ziehen sind, aktiv begleiten, um die Europäische Union fit zu machen, um im internationalen Wettbewerb zu bestehen und die Herausforderungen zu meistern. Der Landtag wird sich aktiv an der geplanten Konferenz zur Zukunft Europas beteiligen.
2. Der Landtag stellt fest, dass das Vereinigte Königreich am 31. Januar 2020 aus der Europäischen Union ausgeschieden ist. Damit manifestiert sich der im Jahr 2017 nach Artikel 50 EUV beantragte Austritt. Der Landtag bedauert dies und begrüßt zugleich, dass mit der Aussicht auf einen geordneten Austritt und die endgültige Annahme des Austrittsabkommens durch das britische Parlament und der erwarteten Annahme durch Europäisches Parlament und Rat eine gute Grundlage für die Aufnahme von Verhandlungen zu den künftigen Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union besteht.
3. Der Landtag betont, dass dennoch mögliche negative Auswirkungen des Austritts des Vereinigten Königreichs auf in Hessen lebende britische Staatsangehörige, im Vereinigten Königreich lebende Menschen aus Hessen, hessische und britische Unternehmen sowie weitere in Hessen ansässige Institutionen wie Hochschulen, Schulen oder Vereine, die Beziehungen ins Vereinigte Königreich unterhalten, zu vermeiden sind. Diese würden unmittelbar nach dem Ablauf der im Austrittsabkommen festgeschriebenen Übergangsfrist spürbar. Der Landtag fordert die Landesregierung aus diesem Grund auf, die Verhandlungen zu den künftigen Beziehungen intensiv zu begleiten und mitzugestalten.
4. Der Landtag schließt sich der Auffassung der Europäischen Kommission an, dass die nach dem Willen des Vereinigten Königreichs im Austrittsabkommen festgeschriebene Übergangsfrist von elf Monaten zum Abschluss eines Freihandelsabkommens sehr knapp bemessen ist. Für den Fall, dass in dieser Zeitspanne kein Folgeabkommen verhandelt und ratifiziert werden kann, besteht erneut die Gefahr eines ungeordneten Übergangs. Der Landtag befürwortet deshalb, dass die für das „no-deal Szenario“ erarbeiteten Vorbereitungsmaßnahmen der Landesregierung bis zum Ablauf der Übergangsfrist aufrechterhalten werden.
5. Der Landtag sieht in einem umfassenden Freihandelsabkommen, das die EU-Standards nicht unterläuft, zwischen der Europäischen Union und Großbritannien die beste Lösung, die wirtschaftlichen Beziehungen von Unternehmen und Bürgern beider Seiten zu sichern und zu stärken und so auch zukünftig Wohlstand zu generieren. Der Landtag unterstützt die Absicht der Landesregierung, sich in diesem Prozess für hessische Interessen einzusetzen und dabei ein besonderes Augenmerk auf die gesamte hessische Wirtschaft und insbesondere die Landwirtschaft sowie die wichtigen Industrien Automobil, Pharma und Chemie zu haben. Die bestehenden engen Beziehungen sollen durch niedrige Handelsbarrieren und faire Wettbewerbsbedingungen aufrechterhalten werden.

6. Der Landtag weist darauf hin, dass neben den Inhalten eines Freihandelsabkommens weitere Aspekte der künftigen Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU zu klären sind, die für Hessen ebenfalls große Relevanz haben. Dazu zählen unter anderem der Handel mit Finanzdienstleistungen, die künftigen Regelungen im Bereich des Luftverkehrs, Fragen des Datenschutzes, der Reisefreiheit, der Bürgerrechte, der Sicherheitspolitik oder in der Zusammenarbeit auf den Feldern Bildung, Forschung, Umwelt- und Verbraucherschutz. Er setzt sich dafür ein, dass in all diesen Bereichen faire Wettbewerbsbedingungen und klare Regeln für beide Seiten verbindlich vereinbart werden.
7. Der Landtag unterstützt die Einbindung externer Partner wie Kommunen, Verbände, Unternehmen und anderer regionaler Organisationen in die Brexit-Aktivitäten der Landesregierung. Das Zusammenrücken unterschiedlicher Akteure im bisherigen Prozess und das abgestimmte Vorgehen haben sich während der Begleitung der Austrittsverhandlungen bewährt. Der Landtag empfiehlt, diese Zusammenarbeit auch während der Verhandlungen der künftigen Beziehungen in geeigneter Weise fortzusetzen.
8. Der Landtag erwartet eine fortlaufende Information über den Stand der Verhandlungen zu den künftigen Beziehungen in den zuständigen Ausschüssen.

Wiesbaden, 12. Februar 2020

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Michael Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock